



# Im Namen der Opfer

Wende im Missbrauchsskandal: Australiens Bischöfe fordern vom Vatikan jetzt ein hartes Vorgehen gegen Täter und Vertuscher **VON EVELYN FINGER**

Foto: Kristian Dowling/Getty Images (M); K. Fotos (Ausschnitt): William West/AFP/Getty Images; Daniel Pickett/AFP/Popo; KNA-Bild (o.o.)

Als der Erzbischof von Sydney das verbrecherische Schweigen seiner Kirche erklären musste, entschied er sich schließlich doch für die Wahrheit. Keine Ausflüchte, keine Beschönigungen, keine Entschuldigungen mehr. Anthony Fisher legte eine Beichte ab. Über das Vertuschen sexueller Gewalt, das auch in australischen Bistümern jahrzehntlang üblich gewesen war, sagte der Erzbischof: »Kein Mitleid« habe seine Kirche mit den Opfern von Priestern gehabt, »denn wir wollten keinen Skandal. Wir wollten den Leuten keinen Grund geben, schlecht vom Klerus, von den Bischöfen, von der ganzen Institution zu denken.« Der Missbrauch sei ihnen ins Auge gestochen. »Aber wir wollten ihn nicht sehen.«

Fisher war einer von fünf australischen Erzbischöfen, die gemeinsam vor der Royal Commission zur Aufklärung von Kindesmissbrauch in Australien aussagen mussten. Das Ziel der Kommission: Nicht nur Täter zu ermitteln, sondern auch die Macht der Vertuscher zu brechen – in Schulen, Sportclubs, Internaten ebenso wie in Kirchen, Ordensgemeinschaften und bei den Zeugen Jehovas. Zehntausende Fälle wurden geprüft, über 15.000 Zeugen befragt, davon mehr als 8000 mutmaßliche Opfer. Über fünf Jahre hinweg fanden 57 öffentliche Anhörungen statt.

Das Ergebnis war bitter für das ganze Land: 2559 Anzeigen bei der Polizei und 230 Anklageerhebungen allein während des Ermittlungszeitraumes, dazu die immense Zahl von 60.000 Opfern, die Anspruch auf Entschädigung haben könnten. Der Premierminister sprach von einer »nationalen Tragödie«. Tragischer nur als für die Nation ist das Ganze aber für die katholische Kirche. Hier sollen die meisten sexuellen Übergriffe auf Kinder stattgefunden haben. Der Royal Commission zufolge betrafen gut 36 Prozent der Berichte die Kirche: »Wir haben 2489 Opfer von Kindesmissbrauch in katholischen Einrichtungen gehört, das waren fast zwei Drittel der Opfer aus dem religiösen Bereich und mehr als ein Drittel aller von uns befragten Opfer.«

Die katholische Kirche Australiens hat darauf in der einzigen Weise reagiert, die jetzt noch hilft: mit dem Eingeständnis ihrer Schuld. Erst sagten hochrangige Bischöfe wie Anthony Fisher zugunsten der Opfer aus. Dann stellten sie sich den Opfern selbst. Erzbischof Denis Hart beispielsweise traf sich mit der 92-jährigen Eileen Piper aus Melbourne, deren Tochter Stephanie sich 1994 als junge Frau das Leben genommen hatte. Stephanie war bereits als Teenager in den Siebzigerjahren von ihrem Gemeindepfarrer missbraucht worden. Als sie sich fast zwanzig Jahre später offenbarte, wies die Kirche sie als Lügnerin zurück. Der Priester wurde schließlich doch noch wegen Missbrauchs zweier Mädchen inhaftiert, die mit Stephanie befreundet gewesen waren. Deren Selbstmord aber blieb, als Folge einer Vertuschung, ungesühnt.

Brisant ist, dass Australiens Kirche solche Schuld nun bekennt. Hier geht es ja nicht mehr nur um »Einzel Täter«, sondern um systematische Verbrechen der Kirche. Bereits im Dezember 2017 hatte die australische Bischofskonferenz den Abschlussbericht der Royal Commission widerspruchslos akzeptiert. Außerdem kündigte sie Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe an, bis zu 150.000 Dollar pro *survivor* (als Überlebende bezeichnen sich Missbrauchsoffer im angelsächsischen Sprachraum selbst). Nur eine Sache überprüfen die Bischöfe, nämlich die Empfehlungen der Kommission, wie Kindesmissbrauch künftig zu verhindern und zu ahnden sei. Über vierhundert Punkte auf über hundert Seiten hatte die Kommission aufgelistet, mehrere Dutzend davon betrafen die Kirche direkt. Am vergangenen Freitag endlich erklärte die Bischofskonferenz: Ja, wir akzeptieren, wir unterstützen alle Empfehlungen! Mehr noch: Wir geben sie an den Heiligen Stuhl in Rom weiter! Alle, bis auf eine.

Leider geht es in den australischen Medien seither hauptsächlich um diese Ausnahme – das Beichtgeheimnis. Die Bischöfe sind nämlich nicht bereit, es zu brechen, genauer gesagt, seinen Bruch durch den Beichtvater zu verordnen, für den Fall, dass ein Missbrauchstäter seine Taten gesteht. Ganz Australien ist deswegen nun empört. Das ist schade.

Denn so geht das Wegweisende der Entscheidung, geht die epochenmachende Bedeutung all der anderen Punkte unter. Die Bischofskonferenz unterstützt ja mehrere Vorschläge zur Änderung des Kirchenrechts, so soll beispielsweise im Codex Iuris Canonici der sexuelle Missbrauch künftig nicht mehr als »moralische Verfehlung«, sondern als »Verbrechen« gelten. Die Bischofskonferenz empfiehlt dem Heiligen Stuhl darüber hinaus, den Pflichtzölibat abzuschaffen und durch einen freiwilligen Zölibat zu ersetzen. Sie empfiehlt eine verschärfte Anzeigepflicht bei Missbrauch sowohl von Minderjährigen wie von Erwachsenen. Sie empfiehlt außerdem eine Strafverfolgung bei Vertuschung, auch wenn diese hohe Kleriker betrifft. Kurz: Sie will grundstürzende Änderungen im Umgang mit einem Delikt, dessen Nichtahndung durch die Kirche sich jetzt zur weltweiten Krise ausgewachsen hat.

Man könnte auch sagen: Australiens Bischöfe sind Avantgarde in Sachen Reue, Sühne und Prävention. Wenn sie sich durchsetzen würden, wäre das der Beginn einer neuen Kirchenpolitik. Sie könnte jahrhundertalte klerikale Schweigekartelle sprengen und eine falsche Priorität umkehren in die einzig richtige: Opferschutz vor Täterschutz. Während sich jetzt in den USA, nach dem Missbrauchsbericht der Grand Jury von Pennsylvania, die katholischen Bischöfe darüber streiten, ob ihr Chef, Papst Franziskus, der oberste Vertuscher und somit der Hauptschuldige sei, ziehen ihre australischen Amtsbrüder die Konsequenz aus ihren Fehlern der Vergangenheit. Sie bekennen sich zu



Ein »survivor« des sexuellen Missbrauchs demonstriert in Melbourne



Die Polizei eskortiert Kardinal George Pell aus dem Gericht in Melbourne



Der amtierende Vorsitzende der Bischofskonferenz, Mark Coleridge

ihrer Schuld und treiben, indem sie die radikalen Vorschläge der Royal Commission akzeptieren, den Vatikan vor sich her.

Denn der muss am Ende entscheiden: Wird die Anzeigepflicht verschärft? Wird Aktenvernichtung unterbunden? Wird der Zölibat freiwillig? Und was der Vatikan entscheidet, wird dann für die Weltkirche gelten. Wirklich schade, dass die australischen Bischöfe nun Prügel wegen des Beichtgeheimnisses beziehen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass in einer Beichte ein Missbrauch eingestanden wird, tendiert, nach allem, was man über die Beichtpraxis weiß, gegen null. Bislang sind keine Täterbeichten ruchbar geworden, trotz Dutzender aktueller Geständnisse von Missbrauchstätern aus der Kirche, trotz genauer Analyse der kirchlichen Vertuschungsmechanismen. Auch im vertraulichen Gespräch berichten erfahrene und institutionenkritische Priester, ein Missbrauchstäter habe sich ihnen nie offenbart. Diese Aussagen darf man für wahr halten, zumal momentan wirklich jede erdenkliche Scheuflüchtigkeit aus den Akten der katholischen Kirche zutage tritt.

So geschah es mehrfach, dass von Priestern missbrauchte Kinder, die sich einem anderen Priester anvertrauten, zum Beichten ihrer »Sünde« verdonnert wurden. Es geschah auch, dass Beichtväter sich an Beichtkindern vergingen, in Deutschland wurde auf diese Weise sogar eine junge Ordensschwester schwanger – sie rettete sich dann in die Wahnvorstellung, ein Kind vom Heiligen Geist empfangen zu haben. Die Kirchenoberen aber, statt der vergewaltigten Frau beizustehen, wiesen sie in die Psychiatrie ein und gaben das Kind zur Adoption frei.

Nichts, was in der Kirche geschah, ist so schlimm, dass es jetzt nicht zur Sprache käme. Man darf also davon ausgehen, dass das Beichtgeheimnis nicht zum Zweck weiterer Vertuschung gewahrt werden soll. Der Wunsch der Kommission, es zu brechen, beruht wohl auch auf einer irrigen Vorstellung der säkularisierten Gesellschaft von der Beichte selbst. Die dient ja mitnichten dazu, notorische Verbrechen mit einem »Ego te absolvo« zu salbieren. Vielmehr muss der Beichtvater jedem »Beichtkind« ins Gewissen reden, es zur Umkehr bewegen, ihm gegebenenfalls Beichtauflagen machen, und wenn es keine Reue zeigt, dann darf der Beichtvater die Absolution nicht nur verweigern, er muss es sogar. Das heißt: Wenn ein Verbrecher sich im Beichtstuhl lediglich reinwaschen will, dann ist dies ein Missbrauch, ja ein Bruch des Beichtgeheimnisses. Und wenn der Beichtvater sieht, dass das »Beichtkind« weitere Verbrechen verüben wird, ist er an kein Geheimnis gebunden.

So etwa haben es Missbrauchsaufklärer der Kirche, namentlich der deutsche Jesuit Klaus Merter, schon vor Langem gesagt. Sein Ordensbruder, der deutsche Jesuit Hans Zollner, Mitglied der päpstlichen Kinderschutzkommission, war eben in Australien, um Kirchenmitarbeiter in Prävention zu unterrichten. Er sagt zu dem Thema: »Sollte ein Täter beichten, müsste ich ihn zur Selbstanzeige

bewegen. Grundsätzlich aber gilt, wer sich nicht bessern will, dem muss ich die Lossprechung verweigern.« Im Übrigen sei der Beichtende dem Beichtvater oft gar nicht bekannt. Hans Zollner hatte in Australien jetzt unter anderem die Diözese Wollongong nahe Sydney besucht, wo sich Missbrauchsoffer, Bischöfe und Kinderschützer zu einer Konferenz trafen. Zollner hat jedoch auch Verständnis für den Streit um die Beichte: »Sie symbolisiert für viele jetzt einfach das Verschweigen, die gefährliche Geheimnistuerei der Kirche.«

Bis sich das ändert, wird noch viel Aufklärung nötig sein. In Australien müssen sie sich jetzt aber auch bemühen, nicht in einen Bestrafungsfuror zu verfallen. So wurde im Juli der Erzbischof von Adelaide Philip E. Wilson zu einem Jahr Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt: Er soll in den Siebzigerjahren, noch als Priester, vom Kindesmissbrauch eines anderen Priesters erfahren und diesen gedeckt haben. Wilson ist bisher der ranghöchste katholische Geistliche, der wegen Vertuschung von Kindesmissbrauch verurteilt wurde. Zwar legte er zunächst Berufung gegen seine Verurteilung ein, doch der australische Premierminister appellierte an Papst Franziskus, den Bischof zu entlassen, und tatsächlich machte der Vatikan Druck. Ende Juli nahm Franziskus den Rücktritt Wilsons dann an.

Doch der Fall ist auch tragisch: Ausgerechnet Wilson hatte sich als Bischof massiv für Missbrauchsaufklärung und gegen Vertuschung eingesetzt. Für seine Präventionsarbeit wurde er zweimal lobend von der Royal Commission erwähnt, als einziger Bischof überhaupt. Zum Zeitpunkt seiner Verfehlung übrigens war er erst 25 Jahre alt, es gab damals weder eine Anzeigepflicht noch den Straftatbestand der Vertuschung.

Die Australier müssen nun zeigen, dass sie nicht nur Verbrechen hart ahnden, sondern auch die Richtigen in richtiger Weise bestrafen. Das gilt ganz besonders für Kardinal George Pell, früher Erzbischof von Melbourne und dann von Sydney, der in Rom unter Franziskus zuständig für die Reform der Vatikanfinanzen war. Im Jahr 2008 warfen ihm mehrere Opfer sexuellen Missbrauchs vor, ihre Fälle vertuscht zu haben. Pell richtete selbst eine Kommission zur Überprüfung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe ein. Im März 2018 begann die Beweisaufnahme eines Gerichts in Melbourne wegen Missbrauchs, bei der rund 50 Zeugen angehört wurden. Im Mai 2018 wurde das Hauptverfahren gegen Pell eröffnet. Erstmals wird gegen einen derart ranghohen Würdenträger des Vatikans wegen Missbrauchs ermittelt.

Manches spricht allerdings dafür, dass Pell, in Australien höchst unbeliebt als der letzte mächtige Erzkonservative, ein Sündenbock ist. Das wäre schlecht nicht nur für ihn, erst recht für die Aufarbeitung. Das Verfahren läuft unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ein Urteil könnte im September ergehen. Vertraulich berichten derweil selbst Pell-Gegner, es sei sehr wahrscheinlich, dass die Anklagepunkte für den ersten Prozess als ungenügend fallen gelassen werden.

**Diese Forderungen unterstützt die australische Bischofskonferenz:** Veröffentlicht Kriterien für die Auswahl von Bischöfen, die die Sicherheit von Kindern garantieren! Macht die Berufung der Bischöfe transparent und beteiligt Laien! Ändert das Kirchenrecht so, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern keine »moralische Verfehlung« mehr ist, sondern ein »Verbrechen«! Schafft die Verjährungsfristen ab! Unterbindet Aktenvernichtung! Der Heilige Stuhl möge das freiwillige Zölibat einführen!